

Steuererklärung: 2000 Euro Stundenlohn

Von nichts kommt nichts – das gilt einmal mehr für die Steuerklärung: Denn wer sie als Angestellter nicht abgibt, hat zwar oft nichts zu befürchten, aber meist viel zu verlieren

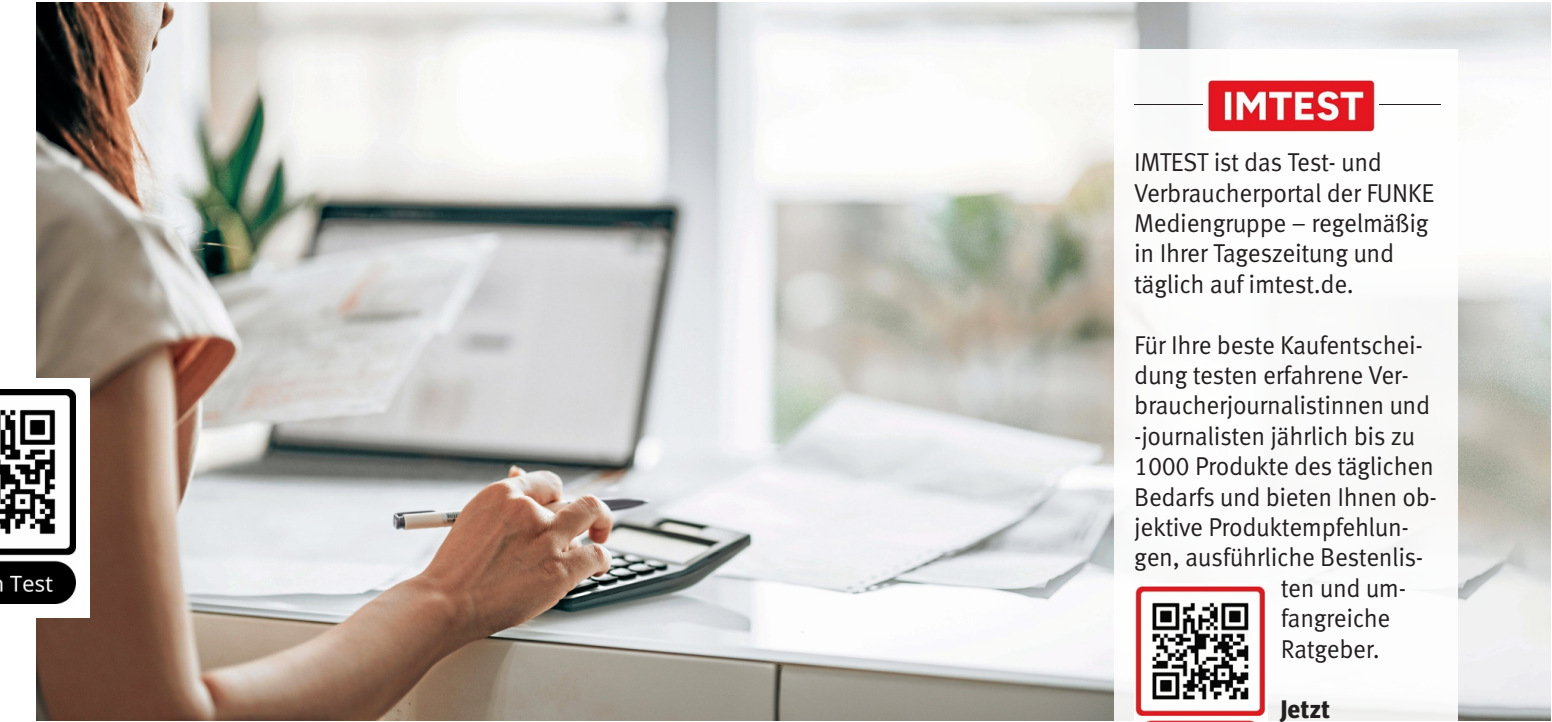
Jan Bruns

Vor über 20 Jahren, 2003, forderte der inzwischen designierte Bundeskanzler Friedrich Merz, dass eine Steuererklärung auf einen Bierdeckel passen müsse. Hintergrund der Aussage ist die Tatsache, dass die Erstellung einer Steuerklärung in vielen Fällen eine äußerst komplizierte und langwierige Angelegenheit ist, bei der obendrein gar nicht klar ist, ob sie sich am Ende für den Einzelnen auszahlt oder ob es nicht doch ein teures Vergnügen war, weil eine Nachzahlung ins Haus steht.

Umso erfreulicher ist darum für sehr viele Bürgerinnen und Bürger die Tatsache, dass sie gar nicht zur Abgabe einer Steuerklärung verpflichtet sind. Grund hierfür ist der sogenannte Lohnsteuerabzug, der mit Auszahlung des Lohn oder Gehalts vom Arbeitgeber direkt ans Finanzamt überwiesen wird. Damit ist die wesentliche Steuerpflicht für Arbeitnehmer erfüllt.

Satte Rückzahlung lockt

Mittlerweile hat es aber vermutlich jede News- und Ratgeber-Seite im Internet einmal herunterbetet: Durchschnittlich um die 1000 Euro Rückstattung können Bürgerinnen und Bürger jährlich vom Staat erwarten, wenn sie freiwillig eine Steuerklärung abgeben. Aber Steuerklärungen sind in etwa so unterhaltsam wie eine Wurzelbehandlung beim Zahnarzt. Darüber hinaus sind sie kompliziert und zeitaufwendig wie der Bau einer Mondrakete – zumindest fühlt es sich jedes Jahr so an. Umso erstaunlicher ist es, dass die einschlägigen Anbieter von Steuerklärungs-Software wie Buhl Data oder Steuerbot vehement versprechen, man könne seine Steuerklärung binnen Minuten am Handy erstellen, prüfen und versenden. Vier IMTEST-Redakteur:innen haben das mit vier Apps getestet. Testsieger WISO Steuer glänzte dabei mit hohem Funktionsumfang und einer ver-



Steuererklärung: Im Schnitt zahlt das Finanzamt rund 1000 Euro zurück.

ISTOCK

IMTEST

IMTEST ist das Test- und Verbraucherportal der FUNKE Mediengruppe – regelmäßig in Ihrer Tageszeitung und täglich auf [imtest.de](https://www.imtest.de).

Für Ihre beste Kaufentscheidung testen erfahrene Verbraucherjournalistinnen und -journalisten jährlich bis zu 1000 Produkte des täglichen Bedarfs und bieten Ihnen objektive Produktempfehlungen, ausführliche Bestenlisten und umfangreiche Ratgeber.



[imtest.de](https://www.imtest.de)

Jetzt reinschauen!

gleichsweise immer noch einfachen Bedienung. Den gesamten Test finden Sie unter www.imtest.de/563675 – oder scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code.

Wer ist verpflichtet?

Auch wer als Arbeitnehmer „automatisch“ über seinen Arbeitgeber Lohnsteuer abführt, kann trotzdem zur Abgabe einer Steuerklärung verpflichtet sein. Die wichtigsten Punkte, die zur Abgabepflicht führen, sind unter anderem diese:

Nebeneinkünfte: Darunter zählt zum Beispiel der parallele Lohnbezug von zwei Arbeitgebern (Bezug nach Lohnsteuerklasse VI), aber auch alle Nebeneinkünfte ohne Lohnsteuerabzüge über 410 Euro, das können Renten, Mieteinnahmen oder auch Kapitalerträge sein, auf die keine Abgeltungssteuer gezahlt wurde.

Entgeltersatzleistungen: Wie der Name schon sagt, sind das „Ersatz“-zahlungen wie etwa Elterngeld, Krankengeld oder auch Arbeitslosengeld I.

Ehepaare & Eltern: Wenn beide Eheleute arbeiten und einer der bei-

den nach Steuerklasse V oder VI besteuert wird, ist die Abgabe einer Steuerklärung genauso Pflicht wie bei (unverheirateten) Eltern, die den Ausbildungsfreibetrag nicht hälftig teilen wollen.



WISO Steuer – Buhl

Zuverlässiges Steuerklärungsprogramm mit großem Funktionsumfang und dabei noch akzeptabler Bedienungsfreundlichkeit.

+ Berücksichtigt so gut wie alle gängigen Steuerfälle

- Teilweise etwas komplex. Erklärungen nicht immer sofort verständlich

IMTEST Ergebnis: gut (1,95)



Rentner: Liegen die Einkünfte von Rentnern über dem Grundfreibetrag, sind auch sie zur Abgabe einer Steuerklärung verpflichtet.

Steuerklärung? Ja, gerne!

Kurzum: Es lohnt sich fast immer, auch freiwillig eine Steuerklärung ans Finanzamt zu schicken. Der Hauptgrund: Vor allem Arbeitnehmer können fast immer mit einer Rückzahlung rechnen, da der Lohnsteuerabzug des Arbeitgebers keine Ausgaben und keine Freibeträge berücksichtigt, die in Anspruch genommen werden können. Zudem ändern sich Steuerregeln und Freibeträge ständig – oft zugunsten des Steuerzahlers.

Die wichtigsten Steuerergänzungsänderungen für 2025 im Überblick:

Grundfreibetrag: Der im Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag wurde um 312 Euro auf 12.096 Euro erhöht.

Kinderfreibetrag: Erhöhung um 30 Euro auf 3.336 Euro pro Elternteil. Zusammen mit dem Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung macht das 4.800 Euro

pro Elternteil oder 9.600 Euro pro Kind.

Aufwendungen für Kinderbetreuung: Erhöhung der abzugsfähigen Kosten für Kinderbetreuung auf 80 Prozent oder maximal 4.800 Euro (vorher: 66 Prozent / 4.000 Euro).

Photovoltaikanlagen: Für Photovoltaikanlagen, die nach dem 31. Dezember 2024 angeschafft, in Betrieb genommen oder erweitert werden, wurde die für die Anwendung der Steuerbefreiung maximal zulässige Bruttoleistung auf 30 Kilowatt (peak) für alle Gebäudearten vereinheitlicht.

So unattraktiv das Wort „Steuererklärung“ auch klingt. In den allermeisten Fällen ist es sehr leicht verdientes Geld. Wer die Erklärung zudem regelmäßig mit demselben Programm wie WISO Steuer oder Taxfix macht, muss seine persönliche Daten nur einmal eingeben. In den Folgejahren übernimmt das Programm die Daten aus dem Vorjahr, sodass es in einfachen Fällen wirklich nicht viel länger als eine halbe Stunde dauert. Bei einer durchschnittlichen Rückzahlung von 1000 Euro ist das ein sehr guter Stundenlohn.

Automatisch sauber



ECOVACS Robotics erweitert sein Portfolio um den neuen DEEBOT T30C OMNI. Der smarte Saug- und Wischroboter soll dank automatischer Reinigungsmittel-Zugabe, starker Saugleistung und kraftvollem Akku eine echte All-in-One-Lösung sein. Preis: 699 Euro. Kontakt: www.ecovacs.com

Zart und knusprig



Die Heißluftfritteuse Steam Airfryer 5000 Series Dual Basket von Philips bietet zwei neue Funktionen: Beim reinem Dampfgaren soll eine zarte Konsistenz der Speisen entstehen. Eine Kombi-Funktion aus Garen und Heißluftfrittieren soll etwa bei Brot für zarte, aber dennoch knusprige Ergebnisse sorgen. Preis: 259,99 Euro, Kontakt: www.philips.de

Indoor-Grillsaison



Der SteakChef von Caso-Design könnte die perfekte Lösung sein, wenn das Grillwetter mal nicht mitspielt. Aufgeklappt bietet der 2000-Watt-Doppelkontakt-Grill eine große Fläche, die auch mehrere Personen versorgen kann. Die Platten sollen abnehmbar und leicht zu reinigen sein. Preis: 149,99; Kontakt: www.caso-design.de

Testen Sie ein Balkonkraftwerk

IMTEST-Leserinnen und -Leser haben ab sofort die Möglichkeit, das Kleines Kraftwerk 900Wp Duo mit der Anker Solarbank 3 E2700 Pro selbst zu prüfen

Anfang des Jahres hat IMTEST fünf aktuelle Balkonkraftwerke auf den Prüfstand gestellt, um Parameter wie Installation und App-Funktionen zu prüfen und die Leistung zu bewerten. Dabei konnte sich ein Modell von Kleines Kraftwerk mit der Gesamtnote „gut 2,46“ als Preis-Leistungssieger durchsetzen. Den kompletten Test finden Sie unter www.imtest.de/555850.

Aber wie viel Energie ein Balkonkraftwerk wirklich produzieren kann, hängt natürlich von den individuellen Gege-

benheiten ab. Nicht ohne Grund gibt es diverse Online-Tools und ausführliche Beratungen dazu, wie



groß der tatsächliche Nutzen im Vergleich zum finanziellen Aufwand sein kann. Zusammen mit Kleines Kraftwerk bietet IMTEST jetzt eine noch bessere Möglichkeit: Fünf Leserinnen und Leser dürfen ein Balkonkraftwerk-Komplettpaket selbst auf Herz, Nieren und vor allem Nutzen prüfen. Das Kleines Kraftwerk 900Wp Duo Komplettpaket umfasst zwei 450-Watt-Solarpanels (Maße je 1,76 x 1,13 Meter), die Anker Solix Solarbank Pro 3 als Speicher mit integriertem Wechselrichter und Premium-Halterungen nach Wahl und Anschlusskabel.

So werden Sie Lesertester

Wie das funktioniert? Ganz einfach: Bewerben Sie sich bis zum 12.05.2025 mit dem Betreff: „Kleines Kraftwerk-Lesertest“ kurz per E-Mail unter lesertest@imtest.de als Lesertesterin oder Lesertester. Ihre Bewerbung muss die folgenden Informationen enthalten:

1. Ihr vollständiger Name, Post-/Lieferanschrift und ihre Wohnsituation. (Eigentum oder Miete)
2. Der geplante Aufstellort (Ausrichtung, Halterung)
3. Gegebenenfalls Infos zu bereits vorhandenen Balkonkraftwerken,

Aufbau-Genehmigungen für das Testgerät und Außensteckdosen.

Teilnahmebedingungen:

Zusätzlich benötigt IMTEST von allen Teilnehmenden eine Einverständniserklärung für anschließende Veröffentlichungen der individuellen Ergebnisse durch die FUNKE Mediengruppe. Dafür sind im Testzeitraum bis zum 14.08.2025 kurze Dokumentationen von Zwischenergebnissen erforderlich.

Werden Sie ausgewählt, erhalten Sie alle

weiteren Informationen zur Testdurchführung direkt per E-Mail zugeschickt, das Test-Balkonkraftwerk kommt separat direkt vom Anbieter Kleines Kraftwerk und darf nach Abschluss bei den Testteilnehmenden verbleiben. Sie finden den Aufruf auch online unter www.imtest.de/564302 oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code.

Mitarbeiter von IMTEST und der FUNKE Mediengruppe sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.



Zum Lesertest

Jan Bruns

Wer an „Fernsehen“ denkt, hat oft sofort die klassischen Senderabkürzungen ARD, ZDF, Sat1, ProSieben oder RTL im Kopf – und verbindet das auch häufig noch mit festen Sendezeiten und einem vergleichsweise starren Programm. Das ist allerdings noch eine Denkweise, die aus den Zeiten des ausschließlich klassischen Fernsehempfangs über Kabel und Satellit stammt. Tatsächlich sind diese Empfangsarten laut Statistischem Bundesamt mit insgesamt rund 87% in Deutschland auch immer noch am weitesten verbreitet. Allerdings: Rund jeder fünfte Haushalt in Deutschland nutzt die Möglichkeit des Fernsehempfangs direkt über die Internetleitung: IPTV, wobei das „IP“ als Bezeichnung der Übertragungsart für „Internet Protocol“ steht. Da inzwischen fast jeder Fernsehnutzer auch Zugang zu einer schnellen Internetleitung hat – die Voraussetzung für die Nutzung von IPTV –, ist auch die Nutzung von IPTV theoretisch für fast jeden möglich.

Freies IP-TV

Der Zugang zu IPTV kann völlig unabhängig vom gewählten Internetanbieter erfolgen und so den Zugang zu den Mediatheken samt Live-Angebot von ARD, ZDF & Co. ermöglichen. Die gängigsten Zugangswege sind diese:

Smart-TV: Alle aktuellen, aber auch die meisten etwas älteren TV-Modelle sind inzwischen „smart“, können also direkt übers WLAN oder per Netzkabel mit dem Internet verbunden werden und sind mit Betriebssystem, Apps und Co. ausgestattet. Auf diese Weise kann auch IPTV damit empfangen werden

Streaming-Sticks und -boxen:

Von Fire-TV bis Apple-TV – Streamingboxen und -sticks von Drittanbietern ermöglichen ebenfalls den Empfang von Internet-Fernsehen und Streaming-Diensten direkt über einen USB- oder HDMI-Anschluss des Fernsehgeräts. Sie funktionieren direkt oder mit den entsprechenden Apps der Anbieter auch als Alternative zur Set-Top-Box des Providers. Sogar ganz ohne gebuchten TV-Tarif ist das klassische Fernsehen über diese Geräte abrufbar, dann allerdings über Anbieter wie Waipu-TV oder Zattoo oder eingeschränkt in den Mediatheken-Apps der TV-Sender.

Smartphone, Tablet, Notebook: IP-TV kann neben dem TV-Gerät auch auf allen internetfähigen mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Notebooks empfangen werden. Denn für die gängigen Betriebssysteme gibt es bei allen Anbietern kompatible Apps. Alternativ ist mit den Zugangsdaten auch ein Login im Browser möglich.

IP-TV vom Internetanbieter

Jeder große Netzbetreiber oder -provider hat sein eigenes IPTV-Paket im Angebot und vermarktet es in Kombination mit dem Internet- und Telefonanschluss als so genanntes „Triple-Play“-Angebot. Das ist dann nicht nur der Eintritt zu allen privaten und öffentlichen Fernsehsendern, sondern auch zu anbieter eigenen Streaming-Angeboten und – auf Wunsch und gegen Aufpreis – auch zu den Bezahl-Angeboten großer Drittanbieter wie Netflix, Disney+ oder WOW. Der Zugang kann entweder über die oben genannten Wege erfolgen oder mit Hilfe von Geräten, die vom Anbieter gestellt werden. **Set-Top-Box:** Bei der Buchung eines IPTV-Tarifs kann eine speziel-



le Set-Top-Box vom Provider als Leihgerät zur Verfügung gestellt werden und dient dann als Verbindung zwischen Router und Fernseher. Alle Messungen und Bewertungen der Anbieter im vorliegenden Test wurden mit diesen bereitgestellten Boxen oder einem Apple TV durchgeführt. Soll Internetfernsehen, das über den Provider gebucht wurde, auf mehreren TV-Geräten genutzt werden, wird in einigen Fällen zusätzlich ein IPTV-Receiver benötigt.

Was wird genau getestet?

Seit 2012 führt zafaco regelmäßige Tests der IPTV-Angebote führender Internetanbieter in Deutschland durch. Was auf den ersten Blick wie eine routinierte Aufgabe erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als ein Prozess stetiger Weiterentwicklung. Die Testmethodik passt sich Jahr für Jahr den aktuel-

len technischen Anforderungen an und wird kontinuierlich optimiert. Da bei diesem Test die sogenannten „Triple-Play“-Angebote auf dem Prüfstand stehen, müssen auch alle drei Komponenten – Telefon, Internet, Fernsehen – unter die Lupe genommen werden, um die generelle Leistungsfähigkeit beurteilen zu können. Denn anders als etwa beim Satelliten-TV kann die Fernsehqualität bei IPTV durchaus leiden, wenn in einer technisch schwachen Gesamtkonstellation gleichzeitig auch noch telefoniert oder im Internet gesurft wird. Damit also immer alles reibungslos läuft, muss das gesamte Angebot stimmen – und genau das haben IMTEST und zafaco bei diesem Test im Blick.

Wie wird IP-TV getestet?

Ein zusätzlicher Fokus des IPTV-Netztests liegt auf Mehrpersonen-

haushalten. In solchen Haushalten sind oft mehrere Geräte gleichzeitig im Einsatz – etwa Smart-TVs, Tablets, Smartphones oder Notebooks. Das stellt hohe Anforderungen an die Netzstabilität, damit alle Dienste ohne Unterbrechungen funktionieren.

Typisch ist die sogenannte Second-Screen-Nutzung: Während auf dem Fernseher ein Film läuft, informieren sich Zuschauer gleichzeitig auf dem Smartphone über Schauspieler und Hintergründe oder kommentieren das Geschehen auf Social Media Plattformen. IMTEST und zafaco testen deshalb gezielt solche Nutzungsszenarien, um herauszufinden, ob IPTV auch bei gleichzeitiger Mehrfachnutzung stabil bleibt. Diese praxisnahen Tests zeigen klar auf, welche Anbieter auch in komplexen Nutzungssituationen verlässlich und leistungsfähig bleiben – und somit

den Anforderungen moderner Haushalte gerecht werden.

Wie wird IP-TV bewertet?

Die Bewertung der IPTV-Anbieter erfolgt anhand von insgesamt 71 Qualitätsmerkmalen auf der Grundlage mehrerer zentraler Module: Stabilität, Telefonie, Daten und IPTV. Jedes dieser Module beleuchtet einen wichtigen Bereich der Triple Play-Nutzung und trägt dazu bei, ein ganzheitliches Bild der Leistungsfähigkeit von IPTV-Produkten zu vermitteln. Im Zeitraum vom 24. Februar bis 23. März 2025 führte zafaco diesen umfangreichen IPTV-Netztest durch. Insgesamt wurden 649.096 Messungen ausgewertet, um die Qualität, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der IPTV-Produkte von fünf Internetanbietern zu analysieren und anschließend bewerten zu können.

Die Testkandidaten: Was sie bieten, was sie leisten

Fünf Anbieter traten im diesjährigen Test gegeneinander an. Die wichtigsten Eigenschaften und Testergebnisse gibt es hier in der Zusammenfassung.

1&1 TV

1&1 TV ist der digitale Fernsehdienst von 1&1, einem bedeutenden Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Deutschland. Der Dienst ist darauf ausgerichtet, klassisches Fernsehen mit modernen Streaming-Features zu kombinieren. Die wichtigsten Merkmale im Überblick:

Senderangebot: 1&1 TV bietet Zugang zu einer breiten Palette von öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern, die in HD-Qualität ausgestrahlt werden. Dies umfasst sowohl Standardfernsehsenderkanäle als auch spezialisierte Spartenkanäle.

IP-TV Anbietertest 2025: Die Ergebnisse im Detail

IMTEST TEST SIEGER		1&1		Deutsche Glasfaser		O2 Telefónica		Vodafone – GigaTV	
1. Platz		2. Platz		3. Platz		4. Platz		5. Platz	
Telekom – MagentaTV Vielseitiges Angebot und sehr gute Leistungen in allen vier Testdimensionen.		1&1 – 1&1 TV Sehr gute Gesamtleistung mit einem üppigen Angebot und vielen Funktionen.		Deutsche Glasfaser – Internet-TV Stark, stabil und verlässlich. Allenfalls punktuell minimale Schwächen.		O2 Telefónica – O2 TV Anbietergebundenes IP-TV-Angebot mit insgesamt solider und guter Leistung.		Vodafone – GigaTV Gutes Angebot. Auf der Leistungsebene mit einigen Schwächen, insgesamt aber okay.	
Stabilität:	sehr gut 1,22	Stabilität:	sehr gut 1,37	Stabilität:	gut 1,89	Stabilität:	gut 2,05	Stabilität:	gut 2,45
Telefonie:	sehr gut 1,06	Telefonie:	sehr gut 1,01	Telefonie:	sehr gut 1,10	Telefonie:	gut 2,17	Telefonie:	befriedigend 2,56
Daten:	sehr gut 1,00	Daten:	sehr gut 1,05	Daten:	ausreichend 3,82	Daten:	gut 1,84	Daten:	sehr gut 1,05
IP-TV:	sehr gut 1,02	IP-TV:	sehr gut 1,29	IP-TV:	gut 1,58	IP-TV:	gut 1,91	IP-TV:	befriedigend 2,99
IMTEST Ergebnis: sehr gut (1,05)		IMTEST Ergebnis: sehr gut (1,21)		IMTEST Ergebnis: gut (1,78)		IMTEST Ergebnis: gut (1,97)		IMTEST Ergebnis: befriedigend (2,61)	

Auch ohne Telekom-Vertrag nutzbar: MagentaTV



Top 5 Siebträgermaschinen

- De'Longhi La Specialista Arte**
Aufheizzeit: 2 Sekunden
Preis: 635 Euro
- De'Longhi La Specialista Opera**
Aufheizzeit: 8 Sekunden
Preis: 949,90 Euro
- Sage the Barista Express Impress**
Aufheizzeit: 33 Sekunden
Preis: 829,90 Euro
- Philips Barista Brew**
Aufheizzeit: 18 Sekunden
Preis: 649,99 Euro
- Breville Barista Max**
Aufheizzeit: 60 Sekunden
Preis: 539,99 Euro



Zum Test

IMTEST

Impressum

IMTEST NR. 05/2025

FUNKE One GmbH,
Jakob-Funke-Platz 1,
45127 Essen
info@imtest.de

Redaktionelle Leitung

Stefan Kaupisch (Vi.S.d.P.)

Geschäftsführer

Simone Kasik, Christoph Rüth

Anzeigen

BCN Brand Community
Network GmbH,
Arabellastraße 23,
81925 München

Es gilt die aktuelle Anzeigenpreis-
liste, siehe brand-community-net-
work.de

Head of Publisher Management:
Julia Hartz von Zacharewicz

Verantwortlich für den
Anzeigenteil: Frank Becker

Marken-Kooperationen

Kay Schlemenat (Ltg.),
Mario Cortis,
Christin Marie Schwarz

Richtiges Tragen eines Smart Rings

An welchem Finger sollte man
einen Smart Ring tragen? Wie misst
der Ring am besten die Körperwer-
te?

Smart Rings sind eine spannende
Innovation im Bereich der so-
genannten Wearables, welche die Ge-
sundheit und Fitness der Nutzen-
den immer im Auge behalten. Wäh-
rend Smartwatches und Fitness-
tracker selbstverständlich am Hand-
gelenk getragen werden, stellt sich bei
Smart Rings immer die Frage: An
welchem Finger müssen diese sit-
zen? IMTEST hat bei Marktführer
Oura nachgefragt. Ideal für das Tra-
gen eines Smart Rings sind laut
Bryn Harrington, Senior Product
Marketing Managerin bei Oura, der
Zeige-, Mittel- und Ringfinger. „Bei
diesen drei Fingern gibt es einen ver-
nachlässigbaren Unterschied, was die
Genauigkeit des Rings angeht. Alle
drei Finger sind aufgrund der Arterien,
die sie durchlaufen, gut geeignet.“
Wichtig sei jedoch, den Ring nicht
am Daumen oder am kleinen Finger
zu tragen. „An Zeige-, Mittel- und
Ringfinger sitzt der Ring am besten.
Dafür ist er designt, dort erhält man
die akkuratesten Messwerte.“ Ebenfalls
wichtig ist der richtige Sitz der Smart
Rings am Finger. So sollten die Sen-
soren im Ring stets auf Handinnen-
fläche anliegen, da die Haut hier am
dünnsten ist.

Thermomix-Mixtöpfe

Ich habe derzeit den TM6 zuhause
und überlege, ob sich ein Umstieg
auf den neuen TM7 für mich lohnt.
Da ich mehrere Mixtöpfe besitze und
diese auch fleißig nutze, ist die wich-
tigste Frage dazu: Können die TM6-
Mixtöpfe auch mit dem TM7 weiter
benutzt werden oder muss man sich
dafür neue kaufen?

Nein, hier ist keine Austauschbar-
keit gegeben. Die Mixtöpfe fassen
zwar das gleiche Volumen, aber
beim TM7 gibt es dennoch eine
neue Form durch die schwarze Iso-
lierung. Daher passt der TM6-Mix-
topf nicht auf die neue Sta-
tion. Außerdem gibt es
eine neue Verriegelung des
Deckels per Magnetver-
schluss, die ebenfalls mit
dem alten Mixtopf nicht
funktioniert. Wer also
gern mit mehreren Töpfen
kocht und backt, muss für
das neue Modell umsteigen. Das ist
allerdings nicht neu bei Vorwerk.
Auch schon bei früheren Thermo-
mix-Neuerscheinungen waren die
Mixtöpfe nicht untereinander kom-



Zum Test

patibel. Wer noch ein wenig wartet,
bis der TM7 etablierter ist, kann
aber Glück haben und etwa bei
Kleinanzeigen günstige Angebote
für Thermomix-Zubehör finden.

Blattläuse

Ich habe ständig Blattläuse an mei-
nen Terrassenpflanzen. Wir be-
kämpfe ich sie am besten ohne Che-
mie?

Blattläuse können auf mechani-
schem Weg, mit biologischen Mit-
teln oder mithilfe von Nützlingen
bekämpft werden. Bei der
mechanischen Bekämp-
fung reicht es aus, die
Pflanzen mit einem kräfti-
gen Wasserstrahl abzu-
brausen, die Läuse von
Hand abzuwischen oder
befallene Pflanzenteile zu
entfernen.

Als biologische Mittel haben sich
Rapsöl und Kaliseife als wirkungs-
voll erwiesen. Diese werden einfach
auf die befallenen Pflanzen ge-
sprüht.

Der Marienkäfer ist
ein natürlicher Feind
der Blattläuse – und
somit das perfekte
und chemiefreie
Pflanzenschutzmittel.

PIXABAY / A. MEYER



Sie fragen – wir antworten!

Wir möchten noch stärker
mit Ihnen in den Dialog tre-
ten. Deshalb gibt es die
Rubrik „Sie fragen – wir
antworten“. Alles, was Sie
tun müssen, ist, eine E-
Mail an redaktion@im-
test.de mit dem Betreff
„Leserfragen“ zu schrei-
ben, in der Sie Ihre konkre-
te Frage zu (Technik-)Pro-
dukten oder Diensten stel-
len. Schicken Sie bei etwai-
gen Problemen gern auch
Fotos mit, die uns dabei
helfen, Ihnen zu helfen.

Neues Handy: Topmodell oder nicht?

Bei meinem alten Smartphone wird
der Akku immer schlechter. Ich
nutze das Handy hauptsächlich
zum Telefonieren und für SMS, ab
und an mache ich mal ein Foto.
Lohnt sich ein teures Smartphone
für mich, oder reicht auch ein güns-
tiges?

Für diese Bedürfnisse ist auch ein
preiswertes Smartphone ausrei-
chend. Telefonieren, Nachrichten
schreiben, selbst das Surfen im
Internet oder Social Media – all das
geht auch mit einem günstigen
Handy. Natürlich verbauen die
Hersteller in ihren Topmodellen die
schnellste Technik und die beste
Kamera. Viele Nutzer reizen das
aber gar nicht aus. Für sie stehen an-
dere Dinge im Vordergrund, zum
Beispiel eine lange Akkulaufzeit
oder ein helles Display. Das bieten
auch viele Mittelklasse-Smart-
phones und zusätzlich einen viel
besseren Kompromiss aus Leistung
und Preis.

Jetzt mitmachen: Drucker und Tinten-Abo von HP selbst testen

Zehn IMTEST-Leserinnen und -Leser haben ab sofort die Möglichkeit, zwei Drucker von HP und damit zwei verschiedene Druckertechnologien zu testen

IMTEST sucht fünf Testerinnen
und Tester für den HP Smart
Tank 7005, der mit Tintentanks
druckt, sowie fünf Prüferinnen
und Prüfer für den HP Envy
6520e mit dem HPInstant-Ink-
Abo (Online-Anmeldung nötig,
Abo endet automatisch). Instant
Ink gewährleistet, dass Nutzen-
den die Tinte nie ausgeht, da
rechtzeitig eine Nachlieferung di-
rekt an die Haustür erfolgt. Beide
Druckermodelle richten sich ins-
besondere an Menschen, die ver-
gleichsweise viel drucken und
nicht nur monochrom, sondern
auch in Farbe oder auch Fotos.
Der HP Envy 6520e erlaubt
den Druck von bis zu zehn Seiten

pro Minute in
Schwarz-Weiß
und bis zu sieben
Seiten pro Minu-
te in Farbe. Zu-
dem ist das Dru-
cken vom
Smartphone
oder Tablet so-
wie das Scan-
nen an E-Mail-
Adressen möglich. Der HP Smart
Tank 7005 kann dagegen bis zu 15
Seiten pro Minute in Schwarz-
Weiß und bis zu neun Seiten pro
Minute in Farbe drucken. Mit der
HPApp ist es außerdem möglich,
von überall zu drucken und den
Füllstand zu prüfen.



Zur Auswahl stehen
der HP Smart Tank 7005 (r.)
sowie der HP Envy 6520e mit
Instant-Ink-Abo (l.).

HP

So werden Sie Lesertester

Wie funktioniert das? Ganz ein-
fach: Bewerben Sie sich bis zum
18.5.25 mit dem Betreff „HPDru-
cker-Lesertest“ kurz per Mail an le-
sertest@imtest.de als Le-
sertesterin oder Le-
sertester. Ihre Be-
werbung muss le-
diglich die folgen-
den Informationen
enthalten: Voll-
ständiger Name
und Post-/Liefer-
anschrift, das ge-
wünschte Druckermodell

(HP Smart Tank 7005 oder
HP Envy 6520e mit Instant-Ink-
Abo) sowie Angaben zur momenta-

nen Druckernutzung:
Welchen Drucker nutzen
Sie, was drucken Sie?
(Text, Fotos), wieviel dru-
cken Sie etwa?

Teilnahmebedingungen.

Zudem braucht IMTEST
von allen Teilnehmenden
eine Einverständniserklärung für
anschließende Veröffentlichungen
der individuellen Ergebnisse durch
die FUNKE Mediengruppe. Außer-
dem sind im Testzeitraum bis zum
14.9.2025 regelmäßige, kurze Do-
kumentationen von Zwischen-
ergebnissen erforderlich. Bitte be-
achten Sie dies bei der Bewerbung.
Werden Sie ausgewählt, erhalten



Zum Lesertest

Sie alle Informationen
zur Testdurchführung
noch einmal per Mail zu-
geschickt. Das Testmu-
ster kommt separat direkt
vom Anbieter HP und
darf nach Abschluss bei
den Testteilnehmern ver-
bleiben. Sie finden den
Aufruf zum Lesertest übrigens
auch online unter www.im-
test.de/564255 – oder scannen Sie
einfach den nebenstehenden QR-
Code.

Mitarbeiter von IMTEST und der FUNKE
Mediengruppe sowie deren Angehörige
sind von der Teilnahme ausgeschlos-
sen.